

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für das Oktoberfest 2016 und 2017**

**Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO vom 13.05.2016**

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage, Anlass

Für die Bewachung des Münchner Oktoberfestes 2016 und 2017 werden Sicherungsdienstleistungen erheblichen Umfangs benötigt.

Entsprechend der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nrn. 14-20 / V 04229 und V 0423, geändert gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung vom 20.04.2016, Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 05840 und V 05841 hat die Vergabestelle eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Jahre 2016 und 2017 durchgeführt. In Los 1 wurden die eigentlichen Sicherungsdienstleistungen ausgeschrieben, in Los 2 die Parkplatz- und Kassendienste für die Oide Wiesn.

Für das Los 1 wurde kein Angebot abgegeben.

Die Leistung von rund 230 Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wird dringend benötigt. Die ersten Abstimmgespräche mit dem Auftragnehmer müssen zwingend ab Anfang Juli stattfinden. Als eines der Hauptprobleme bei der Gewinnung eines Dienstleisters hat sich die Unterbringung der großen Zahl an Sicherheitspersonal gezeigt, welches mehrheitlich nicht aus in der Region München ansässigen Personen akquiriert werden kann. Die ohnehin problematische Situation aufgrund der vielen Übernachtungsgäste während der Wiesn hat sich aufgrund der um voraussichtlich 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegenen Personalstärke noch erheblich verschlechtert. Der Sicherheitsdienstleister muss schnellstens in die Lage versetzt werden, entsprechende Unterbringungskapazitäten zu reservieren. Zusätzlich sind weitere Nachunternehmer erforderlich.

Aufgrund dieser Situation wird die Vergabestelle 1 ermächtigt, ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14 der Vergabeverordnung (VgV) mit den Sicherheitsfirmen durchzuführen, die sich in o.g. öffentlichen Teilnahmewettbewerb als geeignet gezeigt haben und - sollte kein zuschlagfähiges Angebot eingehen - andere Firmen hinzuzuziehen. Um die

Kosten für die Bekleidung des Sicherheitspersonals verteilen zu können, wird eine Vertragsdauer von zwei Jahren beibehalten. Die Vergabestelle 1 erteilt den Zuschlag. Dieser ist für Anfang Juni 2016 vorgesehen.

2. Risiken

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat die wesentlichen Punkte dieses Sicherheitskonzeptes bisher zwar noch nicht verabschiedet, sondern in die Ausschusssitzung im Juli 2016 vertragen. Der Stadtratsentscheidung wird gleichwohl nicht vorgegriffen, da die Leistungsbeschreibung des Dienstleistungsauftrages an das Sicherheitsunternehmen ausreichend flexibel abgefasst ist – selbst falls aufgrund dessen eine Verringerung der Personalstärke angezeigt wäre.

3. Kosten und Finanzierung

Gespräche mit potenziellen Bietern haben ergeben, dass der geschätzte Stundensatz unter anderem wegen des logistischen Aufwandes bei der Einsatzplanung und des Personaltransfers vom Unterbringungs- zum Einsatzort und einer zweckmäßigen Uniformierung **möglicherweise** um mehr als 25 % überschritten werden könnte. Eine erneute Beteiligung des Stadtrates hierzu vor Zuschlagserteilung ist aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Die Finanzierung ist gesichert.

4. Fazit

Eine weitere Verzögerung bei der Gewinnung eines ausführenden Sicherungsdienstleisters und der endgültigen Erteilung des Auftrages hätte zur Folge dass die gesamten Sicherungsdienstleistungen der LHM zu der Veranstaltung und damit die Veranstaltung selbst in Frage gestellt werden.

5. Abstimmung mit anderen Referaten

Die dringliche Anordnung wurde mit dem Kommunalreferat, Immobiliendienstleistungen, dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, und dem Direktorium, HA II, Rechtsabteilung abgestimmt.

Die kommunalverfassungsrechtliche Zulässigkeit der Beibehaltung des Ausschreibungsgegenstands mit einer zweijährigen Laufzeit haben die Vergabestelle und die Rechtsabteilung in einer Stellungnahme bejaht, wobei die Rechtsabteilung zusätzlich betont hat, dass ein entsprechendes Vorgehen rechtlich zwingend ist.

6. Dringlichkeit

Die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, ist Veranstalter des Oktoberfestes und der Oidn Wiesn im Sinne des § 38 der Versammlungsstättenverordnung

(VStättV) und als solche gemäß § 43 VStättV verpflichtet, bei der Genehmigungsbehörde (KVR) ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Wie die zuständigen Dienststellen bereits signalisiert haben, wird die Erlaubnis nicht erteilt, falls von dem bisher hierfür entworfenen Sicherheitskonzept wesentlich nach unten abgewichen wird.

Grundvoraussetzung für die Vorlage eines entsprechend ausgereiften Sicherheitskonzepts ist die sichere Verfügbarkeit von Sicherheitskräften in der ausgeschriebenen Anzahl. Eine vorherige Behandlung der Angelegenheit zur Art des Vergabeverfahrens im Kommunal-ausschuss am 02.06.2016 bzw. in der Vollversammlung des Stadtrates würde aus diesen sowie vor dem Hintergrund der eingangs genannten Gründe zu Verzögerungen führen, die eine Genehmigung verhindern würden.

II. Behandlungsvorschlag

Das Direktorium wird ermächtigt, ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zu führen und den Zuschlag zu erteilen.

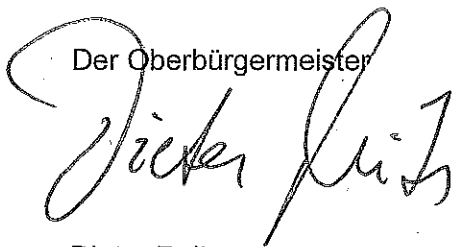
Dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft wird bei der Vorlage des Sicherheitskonzeptes im Juli 2016 berichtet zu welchem Stundensatz der Zuschlag erteilt wurde.

III. Anordnung

nach Behandlungsvorschlag.

Diese dringliche Anordnung wird in der nächsten Sitzung der Vollversammlung – voraussichtlich am 20.07.2016 – bekanntgegeben.

Der Oberbürgermeister



Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent



Josef Schmid
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1, Abt. 5

z. K.

IV. Wv.

Am
I.A.
